

17524/AB**vom 10.05.2024 zu 18099/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.202.437

. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter und weitere Abgeordnete haben am 12. März 2024 unter der **Nr. 18099/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage Aufforderungsschreiben nach §8 AHG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der genaueren Fallauswertung ergibt sich eine geringfügig geänderte Anzahl der Aufforderungen als in der Beantwortung der Voranfrage 16660/J. Darüber hinaus wird angemerkt, dass es sich bei den meisten Fällen um Angelegenheiten mittelbarer Bundesverwaltung handelt. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Bundesländern ist aufgrund der Vielzahl der Fälle mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden und daher nicht möglich.

Zu Frage 1 und 2:

- Wie viele Aufforderungen nach § 8 Abs 1 AHG wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an den Bund mit Zuständigkeit des BMK gerichtet?
- In welcher Höhe insgesamt wurden Ersatzansprüche geltend gemacht?

Mittelbare Bundesverwaltung:

Jahr	Aufforderungen	Betrag in Euro
2020	88	328.342,38
2021	100	536.135,11

2022	102	519.068,01
------	-----	------------

Unmittelbare Bundesverwaltung:

Jahr	Aufforderungen	Betrag in Euro
2020	2	1.790.500
2021	0	
2022	1	24.869,08

Zu Frage 3:

- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze anerkannt?

Mittelbare Bundesverwaltung:

Jahr	Aufforderungen	Betrag in Euro
2020	11	8.725,70
2021	15	13.699,62
2022	13	14.539,46

In der unmittelbaren Bundesverwaltung wurden im abgefragten Zeitraum innerhalb der 3-Monatsfrist keine Ansprüche zur Gänze anerkannt.

Zu Frage 4:

- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zum Teil anerkannt?

Mittelbare Bundesverwaltung:

Jahr	Aufforderungen	Betrag in Euro
2020	15	18.319,96
2021	28	72.370,52
2022	23	47.359,01

In der unmittelbaren Bundesverwaltung wurden im abgefragten Zeitraum innerhalb der 3-Monatsfrist keine Ansprüche zum Teil anerkannt.

Zu Frage 5:

- Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze abgelehnt?

Mittelbare Bundesverwaltung:

Jahr	Aufforderungen	Betrag in Euro
2020	62	301.296,72
2021	57	450.064,97
2022	66	457.169,54

Unmittelbare Bundesverwaltung:

Jahr	Aufforderungen	Betrag in Euro
2020	2	1.790.500
2021	0	0
2022	1	24.869,08

Zu Frage 6:

- In wie vielen Fällen ist es im Anschluss an das Aufforderungsverfahren gemäß § 8 Abs 1 AHG zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche gekommen und mit welchen Gesamtsummen?

Bei der Beantwortung der Fragen wird um eine generelle Aufschlüsselung nach Jahren und nach Angelegenheiten unmittelbarer und mittelbarer Bundesverwaltung ersucht. Bei einer gegebenenfalls vorhandenen mittelbaren Bundesverwaltung wird zusätzlich um eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ersucht.

Mittelbare Bundesverwaltung:

Jahr	Fälle	Betrag in Euro
2020	13	30.600,48
2021	8	60.487,24
2022	8	85.262,86

Unmittelbare Bundesverwaltung:

Jahr	Fälle	Betrag in Euro
2020	1	1.745.000
2021	0	0
2022	0	0

Leonore Gewessler, BA

